

# LEIHVEREINBARUNG

zwischen der Schule

**Gymnasium in der Glemsaue  
Gröninger Straße 29  
91254 Ditzingen  
Tel. 07156/9686-0 Fax: 07156/9686-1  
gymnasium\_glemsaue@ditzingen.de**

und

Erziehungsberechtigte\*r: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail: \_\_\_\_\_

als Erziehungsberechtigte\*r des\*der Schüler\*in  
- im Folgenden als „Leihnehmer\*in“ bezeichnet –

Name: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Bereitstellung eines iPads für Unterrichtszwecke am Gymnasium in der Glemsaue erfolgt:

1. Es wird dem\*der Leihnehmer\*in nachfolgende Hardware (Leihgerät) im Schuljahr 2021/22 leihweise zur Verfügung gestellt:

**Apple iPad WiFi (8th Generation)**                      Seriennummer: \_\_\_\_\_

2. Die Verleihung ist daran gebunden, dass der\*die o.g. Leihnehmer\*in am Gymnasium in der Glemsaue unterrichtet wird. Die Leihvereinbarung verlängert sich automatisch um ein Jahr für das folgende Schuljahr.

Verlässt der\*die o.g. Leihnehmer\*in die Schule, endet das Vertragsverhältnis automatisch zum Ende des Monats, wenn eine ordnungsgemäße Rückgabe durch die Schule schriftlich bestätigt wird.

Der\*Die Leihnehmer\*in verpflichtet sich, das Leihgerät nach dem vereinbarten Leihzeitraum oder bei Verlassen der Schule an die Schule zurückzugeben.

3. Der\*Die Leihnehmer\*in verpflichtet sich, auf Anfrage der Stadt/Schule Auskunft über den Verbleib und Zustand des Leihgeräts zu geben.

4. Das Leihgerät ist Eigentum der Stadt Ditzingen und wird für den unter Ziffer 1 und 2 genannten Zeitraum leihweise überlassen.

5. Der\*Die Leihnehmer\*in verpflichtet sich, das Leihgerät nur für schulische Zwecke zu verwenden. Der\*die Leihnehmer\*in trägt Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln und nicht unberechtigt Dritten zu überlassen.

Bei Diebstahl der überlassenen Leihgeräte muss umgehend Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unaufgefordert der Schulleitung des Gymnasiums sowie der Stadt Ditzingen vorzulegen.

6. Der\*Die Leihnehmer\*in stimmt zu, die Leihgeräte nach Ablauf der Leihfrist – soweit möglich – in gleichem Zustand zurückzugeben, wie er\*sie sie erhalten hat. Sollten Teile des Geräts oder Zubehörs fehlen oder beschädigt worden sein, verpflichtet sich der\*die Leihnehmer\*in für den entstandenen Schaden vollumfänglich aufzukommen. Die Stadt/Schule haftet nicht für Schäden, die in Verbindung mit dem Leihgerät auftreten können.
7. Der\*Die Leihnehmer\*in erkennt an, dass er\*sie nach Erhalt des Leihgeräts bis zur Rückgabe die Verantwortung für dessen Funktionalität trägt. Im Rahmen dieser Verantwortlichkeit trägt der\*die Leihnehmer\*in evtl. anfallende Kosten.
8. Der\*Die Leihnehmer\*in nimmt zur Kenntnis, dass Daten, die er\*sie eventuell auf dem Leihgerät speichert, bei Administrations- oder Reparaturarbeiten sowie nach Rückgabe gelöscht werden. Die Stadt/Schule übernimmt keine Haftung für Datenverluste.
9. Mit der Unterschrift bestätigt der\*die Leihnehmer\*in die weitergehenden Informationsschreiben zur Geräteversicherung, zum Datenschutz und die Nutzungsordnung erhalten zu haben und akzeptiert die dort formulierten Bedingungen.

Ditzingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Leihnehmer\*in

Ditzingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte\*r

Ditzingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schulleitung